

## Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 01.12.2022



Tagesordnungspunkt: 3

Vorlagennummer: VV/52

## Wirtschaftsplan 2023

Vorberatung am:	Entscheidung am: 01.12.2022
Verfasser: Michael Stierle	 Helmut Riegger

Anlage(n): Wirtschaftsplan 2023

### Antrag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn wird wie folgt festgestellt:

1. Im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	1.745.438
Aufwendungen von	-1.745.438
einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von	0
  
2. Im **Liquiditätsplan** mit
  - a) Laufende Geschäftstätigkeit

- Einzahlungen	1.525.438
- Auszahlungen	321.600
- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	1.203.838
  
  - b) Investitionstätigkeit

- Einzahlungen	0
- Auszahlungen	34.778.583
- Finanzierungsmittelbedarf	34.778.583
  
  - c) Finanzierungsmittelbedarf

- Saldo a) und b)	33.574.744
-------------------	------------
  
  - d) Finanzierungstätigkeit

- Einzahlungen	35.413.583
- Auszahlungen	1.838.838
- Finanzierungsmittelüberschuss	33.574.745
  
  - e) Änderungen des Finanzierungsmittelbestands

- |   |            |
|---|------------|
| 3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen<br><b>Kreditaufnahmen</b> (Kreditermächtigungen) von | 16.468.342 |
| 4. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen<br><b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von           | 2.007.274  |
| 5. Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b>  | 75.000.000 |

Die Betriebskostenumlage nach § 13 der Verbandssatzung wird auf 1.259.100 EUR festgesetzt. Hinzukommen Zinsen nach § 13 Abs. 4 der Verbandssatzung in Höhe von 266.338 EUR.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen nach § 13 Abs. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung:

<u>Landkreis Calw</u>	<u>762.719 EUR</u>	<u>Stadt Calw</u>	<u>523.225 EUR</u>
<u>Gemeinde Althengstett</u>	<u>183.053 EUR</u>	<u>Gemeinde Ostelsheim</u>	<u>56.441 EUR</u>

Der Finanzplanung für den Zeitraum 2022-2026 des ZV HHB wird zugestimmt.

## **Begründung:**

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht im Erfolgsplan Beratungsaufwand, der nicht aktivierungsfähig ist, sowie Personalkostenverrechnungen zwischen Landkreis und Zweckverband vor.

Deutlich höher als in den Vorjahren fallen die Zinsleistungen aus, da aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung die zur Zwischenfinanzierung notwendigen Kassenkredite zu höheren Zinsen aufgenommen werden. Die Geschäftsführung wird versuchen, die Zwischenfinanzierung möglichst wirtschaftlich zu gestalten. Gleichzeitig wird versucht, möglichst rasch Finanzierungsanteile des Landes zu erhalten.

Durch die Umstellungen der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts im Hinblick auf die Wirtschaftsführung ist in 2023 erstmalig anstelle des Vermögensplans ein Liquiditätsplan aufzustellen. Gleichzeitig entfällt der bisherige Vermögensplan.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit speisen sich vorrangig aus der noch laufenden Maßnahme „Neubautunnel Ostelsheim“ sowie den Gleisbaupaketen. Ebenfalls enthalten ist in 2023 die Errichtung der Kammerlösung.

Die Erbringung der Kapitaleinlage ist im Wirtschaftsplan erneut dergestalt abgebildet, dass der Zweckverband die notwendigen Investitionen mit Krediten finanziert und Zins- und Tilgungsleistungen über die Betriebskostenumlage bzw. Kapitaleinlage von den Verbandsmitgliedern erbracht werden.

Im Wirtschaftsplan ist – trotz anderslautender Zusagen – noch immer ein Landeszuschuss in Höhe von 50% angesetzt, da ein verbindlicher Förderbescheid noch nicht vorliegt. Aus diesem Grund steigt der Bedarf an Kassenkrediten deutlich an, da in der Bewirtschaftung der Kreditrahmen nur bis zur erwarteten Höhe aufgrund der höheren Förderung ausgeschöpft wird.

Um Maßnahmen und Bauleistungen des Folgejahres vorbereiten bzw. vergeben zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 2 Mio. EUR geplant.